

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

2819

24. August 1971

Nr.

vom

Aufnahme des "Heuschürli" beim Bechhof in Arisdorf in die Liste der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das zum Bechhof gehörende Heuschürli liegt östlich des Bechhofes in einer kleinen Senkung an einem Hang.

Nach der Ueberlieferung soll hier ursprünglich eine Kapelle gestanden haben, doch weisen weder Flurnamen noch Bauteile darauf hin. Andererseits ist es möglich, dass es sich um jene Kapelle handelt, die das Dorf Arisdorf 1744 für die eidgenössischen Grenzbewachungstruppen katholischen Glaubens erbaute.

Das romantisch gelegene Heuschürli ist zweigeschossig und von einem Satteldach bedeckt. Im unteren Geschoss öffnet es sich in grossen rundbogigen Öffnungen. Auf der Giebelseite besitzt es im Untergeschoss zwei und im Obergeschoss eine Öffnung. Auf den Traufseiten geht die Mauer noch oben in eine Holzverschalung über, so dass vermutet werden darf, das Dach sei früher steiler gewesen.

Das wahrscheinlich mit älteren Bauteilen der genannten Kapelle erbaute Heuschürli weist mit seinen grossen Lüftungsöffnungen in den Beginn des 19. Jahrhunderts. Es zählt zu den interessantesten Beispielen dieser Gattung von Kleinbauten in unserem Kanton. Historische Ueberlieferung, seine idyllische Lage und seine architektonischen Merkmale machen seinen besonderen Wert aus.

Die Besitzer des Heuschürlis sowie der Gemeinderat Arisdorf sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: Das Heuschürli beim Bechhof in Arisdorf, gelegen auf Parzelle Nr. 1569, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt bzw. Gemeindeverwaltung ins Grundbuch bzw. Kataster einzutragen.

Mitteilung an die Geschwister [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]

Gemeinderat Arisdorf

Grundbuchamt Liestal

Planungsamt

Polizeidirektion

Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

Baupolizeiamt (2)

Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion (2)

der 2. Landschreiber:

